

16. II. 1917

(Das Trimester.) Die „Frankfurter Zeitung“ erörtert die Frage, was mit den aus dem Felde zurückkehrenden Universitäts Hörern geschehen soll. Die Studenten hat der Kriegsdienst aus den Studien herausgerissen, und sie werden natürlich alle Kräfte anspannen müssen, um das Versäumte nachzuholen. Um die Zeit besser auszunützen zu können, wurde nun vorgeschlagen, das Studiengeld möge in drei Teile, in Trimester, geteilt werden. Auf die Anregung, die sich namentlich mit den Studenten der Medizin in ausgedehnter Maße beschäftigt, antwortet der Hallenser Physiolog Professor Doktor Emil Ueberhalden: „Es ist ganz selbstverständlich, daß alles getan werden muß, um die aus dem Felde zurückkehrenden Studenten so weit als nur möglich zu fördern. Gleichzeitig wird man darauf bedacht sein müssen, ihre Ausbildung auf eine möglichst solide Grundlage zu stellen. Die Versuchung liegt nahe, das Studium zeitlich so stark als nur möglich einzuzengen. Das darf jedoch in keinem Falle auf Kosten der unbedingt notwendigen Ausbildung geschehen. Es wird ganz unmöglich sein, das gestellte Problem generell zu lösen. Das Studium der Medizin stellt andre Anforderungen als z. B. das Studium der Theologie, der Jurisprudenz usw. Jede einzelne Fakultät wird besondere Maßnahmen treffen müssen. Mir scheint im Einklang mit dem Verfasser des betreffenden Artikels, daß man sehr viel Zeit gewinnen kann, indem man die an und für sich viel zu ausgedehnten Ferien ausnützt. Es ist kein Geheimnis, daß die Anfangs- und Schlusstermine der Semester nicht eingehalten werden. Nicht der Lehrer, sondern der Student diktiert im allgemeinen Anfang und Ende der Ferien. 28 Wochen umfassen im Jahre die beiden Semester. Diesen stehen rund 24 Wochen Ferien gegenüber. Mancher Student verlängert diese von

sich aus noch ganz erheblich. Das führt zu ungesunden Zuständen. Der Lehrer ist genötigt, mit Hast sein Pensum zu erledigen. Eine starke Einschränkung der Ferien ist unbedingt notwendig. Es wäre von allergrößter Bedeutung, wenn man einen Teil der großen Ferien für praktische Übungen auszunützen könnte. Man könnte die praktischen Kurse, in denen der Lehrer dem Studenten persönlich viel näher tritt, in die großen Ferien verlegen und dafür Sorge tragen, daß der Student zwei oder drei Monate lang sich ausschließlich in Anatomie oder Physiologie vertieft. Die Kriegsteilnehmer könnten in diesen Kursen ganz gut so weit gefördert werden, daß sie mindestens ein Semester gewinnen. Es ist ganz selbstverständlich, daß der Lehrer gern Opfer bringen wird und, bis die Kriegsteilnehmer erst wieder über die schwierigste Zeit hinaus sind, weder Mühe noch Zeit scheuen wird, um diese in die Ferien verlegten Kurse so weit auszugestalten, daß gleichzeitig der wesentlichste Inhalt der Vorlesung zur Verarbeitung kommt.“ — Geheimer Rat Professor Dr. Schwalbe (Charlottenburg) meint, daß die Ersparnis für die Hörer der Medizin bei Einführung von Trimestern während des ganzen Studiums nur neun Monate betragen würde. „Um dieses geringen Vorteils wegen das Altes zu kürzen, würde an sich schon nicht verlohnen. Dazu kommt aber, daß der Verkürzung der „offiziellen“ Ferien, wie der Verfasser schon selbst zugestehet, wesentliche Bedenken entgegenstehen. Die Professoren brauchen die Ferienruhe, um wissenschaftliche Studien ungestört von Unterricht, Prüfungen und dergleichen zu Ende zu führen. Die Medizinstudierenden bedürfen der Ferien in den ersten Semestern, um das gehäufte neue Material zu verarbeiten, in den klinischen Semestern, um durch Kurse, Familienärztigkeit an Kliniken und Krankenhäusern usw. den Universitätsunterricht zu ergänzen. Was der Verfasser erstrebt: Ersparnis an Zeit und an Ausgaben, läßt sich auch bei der bisherigen Ordnung erreichen, wenn die offiziellen Ferien wirklich eingehalten werden. Daß sich auch im Rahmen der jetzigen Semestereinteilung durch Verkürzung einzelner theoretischer Vorlesungen für die Medizinstudierenden Zeit erübrigen läßt, erscheint mir unzweifelhaft. Dieser Gewinn sollte aber der praktisch-ärztlichen, insbesondere technischen Ausbildung zugute kommen. Eine Einschränkung dieses Teiles des Lehrganges würde zum Schaden der Kranken ausfallen.“